

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)  vom: 21.11.2011 eingegangen: 21.11.2011	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>31. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>24.01.2012</b> <b>963</b> <b>11 a</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>Kombilösung:</b> <b>Baugrund und Kostenentwicklung bei der Kombilösung</b>		

- A. Über die Kostenexplosion bei den bisher ausgeführten Arbeiten der ersten Komponente der Kombilösung - der U-Strab - erfuhr die Öffentlichkeit aus den Medien. Die Bekanntgabe der neueren Kostenentwicklung wurde vom Geschäftsführer der KASIG, Herrn Casazza, für November angekündigt. Wie hoch liegen nunmehr die Kosten der U-Strab respektive die Gesamtkosten der Kombilösung per November 2011?**

Mit veröffentlichtem Sachstand November 2011 liegen die Kosten für die Rohbauarbeiten des Stadt- und Straßenbahntunnels unter der Kaiserstraße mit dem Südabzweig in die Ettlinger Straße bei 452 Mio. Euro. Die Gesamtkosten der Kombilösung belaufen sich auf ca. 640,9 Mio. Euro.

- B. Sind weitere Kostensteigerungen wegen technischer Schwierigkeiten bereits absehbar?**

Weitere Kosten sind im Zuge der Abbrucharbeiten "Substage" aufgrund der Kontamination mit Asbest in Höhe von ca. 1 Mio. Euro entstanden.

- C. Werden wegen der Bauverzögerungen und des zeitweiligen Baustillstandes Entschädigungsforderungen der beauftragten Firmen wegen Behinderung erwartet?**

Wenn Behinderungen und Verzögerungen in der Bauausführung nicht von den beauftragten Firmen zu verantworten sind, können daraus resultierende Mehrkosten geltend gemacht werden.

- D. Trifft es zu, dass zur Begleitung der U-Strab derzeit per Anzeige ein erfahrener Projekt- und Bauleiter gesucht wird?**

Es trifft zu, dass die KASIG für die weitere Begleitung der Bauarbeiten qualifizierte Mitarbeiter sucht.

---

**E. Welche Baugrundgutachten liegen der Arge vor?**

Der Arge liegen alle Baugrundgutachten vor, die im Zuge der Entwurfs- und Ausschreibungsplanung von der KASIG beauftragt wurden. Im Einzelnen sind dies ein Ergänzungsgutachten, Untersuchungen zur Hydrologie und des Grundwassers sowie ein Gutachten zur Erkundung oberflächennaher Altlasten.

**F. War aus diesem nicht ersichtlich, dass es zu Problemen an den Haltestellenbauwerken kommen kann?**

Die Baugrundgutachten beschreiben alle für das Verständnis des Baugrundes erforderlichen Eigenschaften und Parameter, so dass aus diesen Gutachten keine Probleme ersichtlich waren.

Die Beseitigung von unerwarteten Bauwerksteilen im Untergrund sowie insbesondere die notwendige Änderung der Verfahrenstechnik bei der Sicherung der historischen Karstadt-Fassade an der künftigen unterirdischen Haltestelle Lammstraße, aber auch Störungen im Planungs- und Bauablauf, etwa im Zusammenhang mit den zahlreichen und sehr komplexen Leitungsverlegungen, führten zu Verzögerungen.

**G. Ist nach den vorliegenden Baugrundgutachten eine Gefährdung der Menschen und Bauwerke – z. B. durch Blindgänger aus dem 2. Weltkrieg – auszuschließen?**

Grundsätzlich ist ein Baugrundgutachten nicht geeignet um Verdachtsmomente auf Blindgänger aus dem 2. Weltkrieg zu erhalten. Hierfür eignen sich Luftbildauswertungen, Sondierungen im Baufeld und daraus resultierende Maßnahmen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg. Diese Vorgehensweise in Bezug auf Blindgänger wird bei den Baumaßnahmen zur Kombilösung angewandt.

**H. Ist es korrekt, dass mangelnde Kenntnis des Untergrundes und damit verbundene Kostensteigerungen nicht förderfähig sind?**

Die Annahme, dass mangelnde Kenntnis des Untergrundes vorhanden wäre, ist falsch. Daher stellt sich die Frage nach der Förderfähigkeit nicht.